



Fragen und Antworten zur Abkochverfügung

Stand: 12/2024

Das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim hat ein Abkochgebot Ihres Trinkwassers angeordnet. Das Merkblatt soll Sie über wichtige Maßnahmen hierzu informieren.

Was ist zu tun?

Leitungswasser muss von allen betroffenen Haushalten abgekocht werden. Abkochen heißt: einmal sprudelnd aufkochen und dann langsam (über 10 Minuten) abkühlen lassen.

Ist das Wasser gesundheitsschädlich?

Das Wasser überschreitet Grenzwerte der Trinkwasserverordnung und ist daher nicht zum Verzehr geeignet. Nach Abkochen (aufsprudeln) kann das Wasser verwendet werden und stellt keine Gefährdung dar. Findet zusätzlich eine Chlorierung des Wassers statt, wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzte Chlorkonzentration zu keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung führen kann.

Kann man sich mit dem Wasser noch waschen?

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

Kann man das Wasser für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen verwenden?

Zum Wäschewaschen kann das Wasser verwendet werden, die Waschtemperatur sollte mindestens 40° C betragen. Geschirr aus dem Geschirrspüler ist unbedenklich, sofern ihr Gerät mit Temperaturen über 60° C spült und trocknet.

Was ist bei der Zubereitung von Essen zu beachten?

Während der Dauer des Abkochgebotes sollte für die Zubereitung von Speisen (z.B. Waschen von Salat, Obst, Gemüse oder für Säuglingsnahrung) nur abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die betreffenden Nahrungsmittel nachfolgend nicht gekocht, gegart oder gedünstet - also ausreichend erhitzt - werden.

Können Getränke-, Kaffeeautomaten oder Trinkwassersprudler mit diesem Wasser betrieben werden?

Während der Dauer des Abkochgebotes ist eine Verwendung nur zur Herstellung von Heißgetränken möglich, wenn eine Erhitzung auf 80°C gewährleistet ist. Für die Herstellung von Kaltgetränken ist während der Dauer des Abkochgebotes abgekochtes Wasser zu verwenden.

Kann die Kaffeemaschine verwendet werden?

Kaffeemaschinen, die das Wasser auf mindestens 80°C erhitzen, können genutzt werden, da von einer zuverlässigen Abtötung der Keime auszugehen ist. Wird diese Temperatur nicht erreicht oder ist nicht bekannt, welche Temperatur beim Aufbrühen erreicht wird, sollte die Kaffeemaschine nur mit abgekochtem oder verpacktem Wasser betrieben werden.

Gelten für Kinder besondere Maßnahmen?

Nein, Kinder können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen. Auch die Zubereitung von Säuglingsnahrung kann mit abgekochtem Wasser erfolgen.

Was müssen Schwangere beachten?

Für Schwangere gelten keine besonderen Empfehlungen. Schwangere können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen.

Sind Tiere und Haustiere betroffen?

Tiere können bedenkenlos nicht abgekochtes Leitungswasser trinken. Sie verfügen in der Regel über ein robustes Immunsystem – auch in freier Natur trinken Tiere Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat (z.B. aus Pfützen, Seen oder Flüssen). Die Verkeimung macht Tieren im Regelfall also nichts aus.

Ab wann kann man das Leitungswasser wieder als Trinkwasser verwenden und auf das Abkochen verzichten?

Das Abkochgebot hebt das zuständige Gesundheitsamt auf. Sobald die Freigabe erteilt ist, werden Sie umgehend informiert.

Quelle:

[Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 der Trinkwasserverordnung \(TrinkwV 2001\)](#)